

heiligen Index-Kongregation erlangt haben, und sie an niemanden verkaufen, wenn sie nicht klugerweise annehmen können, der Käufer sei berechtigt, sie zu verlangen.

Fünftes Kapitel.

Von den gegen die Uebertreter der allgemeinen Dekrete festgesetzten Strafen.

47. Alle, welche wissentlich ohne Ermächtigung des apostolischen Stuhles eine Häresie verachtende Bücher von Apostaten und Häretikern oder durch ein apostolisches Schreiben namentlich verbotene Bücher irgend eines Verfassers lesen, solche Bücher zurückbehalten, drucken oder irgendwie verteidigen, verfallen ipso facto dem römischen Papste speziell vorbehaltenen Exkommunikation.

48. Wer ohne Erlaubnis des Ordinarius Bücher der heiligen Schrift oder deren Anmerkungen oder Kommentare druckt oder drucken läßt, verfällt ipso facto der niemandem zu erlassenden Exkommunikation.

49. Jene aber, welche die anderen Vorschriften dieser allgemeinen Dekrete übertreten, sollen nach der Schwere der Schuld vom Bischof erst zurechtgewiesen, und, wenn es angemessen erscheint, auch mit kanonischen Strafen belegt werden.

Wir bestimmen, daß das gegenwärtige Schreiben und sein gesamter Inhalt nie wegen Subreption oder Obreption oder wegen des Mangels Unserer Intention oder ob irgend eines anderen Defektes beanstandet oder angefochten werden kann, sondern stets in seiner vollen Geltung bleiben und von allen, was immer für eines Ranges oder Vorranges, unverletzt innerhalb und außerhalb des Gerichtes beobachtet werden soll. Wir erklären auch für nichtig, was immer von irgend jemandem, unter was immer für einer Autorität oder einem Vorwand, wissentlich oder unwissentlich dagegen unternommen werden mag, ohne daß irgend etwas dagegen aufkommen könnte.

Wir wollen aber, daß den Exemplaren dieses Schreibens, auch den gedruckten, wenn sie von einem Notar unterschrieben und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers versehen sind, derselbe Glaube beigegeben werde, der bei Vorweisung des Gegenwärtigen dem Ausdruck Unseres Willens erwiesen wurde.

Es sei also keinem Menschen gestattet, diese Urkunde Unserer Constitution, Ordination, Limitation, Derogation und Willenserklärung anzufechten oder dagegen zu handeln.

Wer aber dergleichen wagt, möge wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus sich zuzieht.

Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahre 1897 seit der Menschwerdung des Herrn, am 8. Tage vor den Calenden des Februar, im neunzehnten Jahre Unseres Pontificates.

A. Card. Macchi.

A. Panici, Subdatarius.

Visa

de Curia J. De Aquila Visconti.

Stelle des Bleisiegels.

Reg. im Sekretariate der Breven.

J. Cugnoni.

Kleine Mitteilungen.

Eine neue russische Bibliographie. — Soeben erschien die erste Nummer einer neuen russischen Monatschrift unter dem Titel »Technische Bibliographie«, herausgegeben und redigiert von G. Kajander, St. Petersburg. Der Abonnementspreis pro Jahr beträgt 1 Rubel. Man subscribiert bei der Buchhandlung Carl Ricker, St. Petersburg.

Nach der redaktionellen Einleitung zu urteilen, will diese Zeitschrift dem russischen Techniker ein monatliches Verzeichnis der gesamten technischen Litteratur der vier Weltsprachen: Russisch, Deutsch, Französisch und Englisch bieten; außerdem soll nach und nach eine vollständige Uebersicht über alle technischen Artikel der russischen Fachpresse gegeben werden. Die Stoffeinteilung erfolgt nach 12 Abteilungen, mit russischen und französischen Ueberschriften. Wir geben die letzteren nachstehend an:

- I. Mathématique. Astronomie. Géodesie.
- II. Physique. Electricité.
- III. Chimie. Industries chimiques.
- IV. Mécanique et machines.
- V. Construction et travaux publics.
- VI. Génie militaire.
- VII. Mines et métallurgie. Géologie et minéralogie.
- VIII. Ponts et chaussées. Chemins de fer. Marine. Aérostation.
- IX. Fabriques et manufactures. Métiers.
- X. Art industriel.
- XI. Photographie.
- XII. Mélanges.

Wir vermissen bei den Titeln die Verlegerangabe. Diese wird wohl unterblieben sein, weil die »Technische Bibliographie« weniger

für den Buchhandel, als für das Publikum bestimmt zu sein scheint. Außerdem will uns der Preis von 1 Rubel pro Jahr fast zu gering dünken. Die Versendung allein kostet schon ein Viertel des Abonnementspreises. Vermutlich rechnet der Herausgeber darauf, die Kosten zum Teil durch Inserate zu decken.

Es wäre schon im Interesse des deutschen Buchhandels zu wünschen, daß diese Zeitschrift nicht wieder, wie früher ähnliche Unternehmungen, an der Teilnahmlosigkeit der russischen Techniker zu Grunde ginge. Die deutsche technische Litteratur nimmt ja naturgemäß den breitesten Raum in der »Technischen Bibliographie« ein, und eine weite Verbreitung dieses Blattes würde sicher auch dem deutschen Buchhandel neue Absatzquellen erschließen. Schon aus diesem Grunde wollen wir der »Technischen Bibliographie« Erfolg wünschen, um so mehr, als die auf dem Gebiete der Technik und Medizin bedeutendste Buchhandlung ganz Rußlands, Carl Ricker in St. Petersburg, für diese Zeitschrift eintritt. G.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. 3. Jahrgang. Nr. 3. (15. März 1897.) 8°. S. 33—48. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Hinrichs' Halbjahrskatalog. 197. Fortsetzung. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften etc. 1896. Zweites Halbjahr. Mit Stichwort-Register, wissenschaftlicher Übersicht, sowie einem Anhang, enthaltend solche Neuigkeiten, die angezeigt gewesen, aber noch nicht erschienen sind oder deren Einsichtnahme bisher nicht möglich gewesen ist. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 8°. 812, 266 S.

Königliche Kunstgewerbe-Schule zu Dresden. Katalog der Bibliothek. Kat. IV. Bildhauerei. Abgeschlossen Anfang September 1896. gr. 8°. IV, 44 S. Dresden 1896, Druck und Verlag von Wilhelm Hoffmann.

— Dasselbe. Kat. VI. Arbeiten in Thon, Glas, Edelstein. Abgeschlossen Mitte Januar 1897. gr. 8°. IV, 56 S. Dresden 1897, Ebenda.

— Dasselbe. Kat. XI. Hilfswissenschaften. (Politische, Cultur- und Literaturgeschichte, Mythologie, Trachten- und Wappenkunde.) Abgeschlossen Mitte November 1896. gr. 8°. IV, 60 S. Dresden 1896. Ebenda.

— Dasselbe. Kat. XII. Geschichte und Theorie von Kunst u. Gewerbe. Abgeschlossen Mitte Oktober 1896. gr. 8°. IV, 79 S. Dresden 1896, Ebenda.

— Dasselbe. Kat. XIII. Bildungswesen für Kunst und Gewerbe. (Schulen, Sammlungen, Ausstellungen, Vereine, Innungen.) Abgeschlossen Mitte Dezember 1896. gr. 8°. IV, 57 S. Dresden, 1896, Ebenda.

— Dasselbe. Nachtrag I (für 1896). Abgeschlossen Anfang Februar 1897. gr. 8°. 39 S. Dresden 1897, Ebenda.

— Dasselbe. Alphabetisches Sachverzeichnis und Katalog-Einteilung. gr. 8°. 14 S. Dresden 1897, Ebenda.

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. IX. Jahrgang. Nr. 3 (6. März 1897.) 4°. 5 S. mit Abbildungen. Verlag von Schäfer & Schönfelder in Leipzig.

Zwölfter Jahresbericht der Papier-Prüfungs-Anstalt Otto Winkler in Leipzig, Uferstr. 8, über das Jahr 1896. Erstattet von Dr. Paul Klemm. Frühjahr 1897. 8°. 8 S.

Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfen-Verein. — Wie uns mitgeteilt wird, wird der Dichter Dr. Ludwig Ganghofer in München am 2. April d. J. einer Einladung des Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins folgen und in Stuttgart eine öffentliche Vorlesung halten. Seinen gewiß zahlreichen Zuhörern darf ein genußreicher Abend in Aussicht gestellt werden.

Bußtag in Sachsen. — Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der nächste Mittwoch (17. März) in Sachsen als Bußtag gefeiert wird und die Leipziger Geschäfte an diesem Tage geschlossen bleiben.

Personalnachrichten.

Bestorben:

am 11. März in seiner Vaterstadt Alt-Strelitz im achtundsiebzigsten Lebensjahre der bekannte deutsche Sprachforscher Professor Dr. Daniel Sanders. Sanders war am 12. November 1819 geboren, studierte in Berlin und Halle Philologie und wurde 1843 zur Leitung der Schule in seiner